

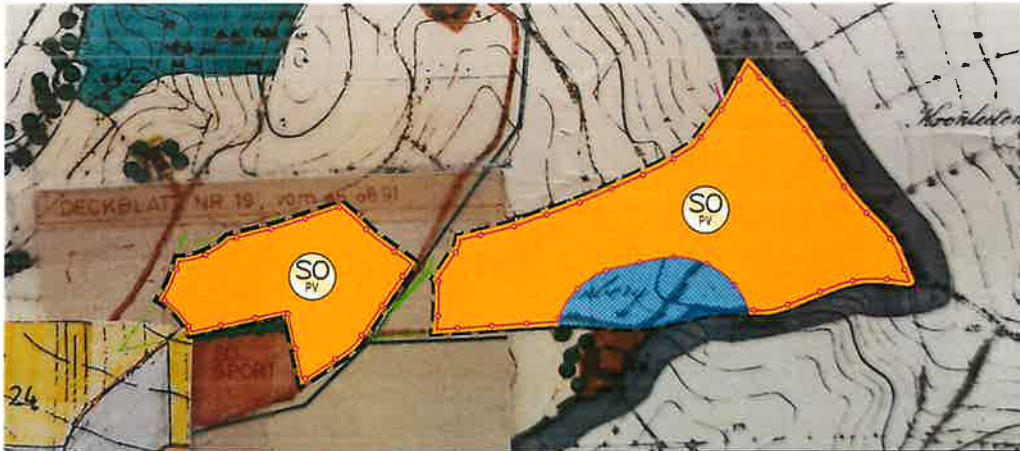
Bekanntmachung
der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
des Vorentwurfs des Flächennutzungsplanes, Deckblatt Nr. 54
der Stadt Bad Griesbach i. Rottal

I.

Der Stadtrat der Stadt Bad Griesbach i. Rottal hat in der Sitzung vom 24.06.2026 den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Griesbach i. Rottal, Deckblatt Nr. 54 gebilligt.

Die Planung verfolgt folgendes Ziel:

Auf Teilen der Flurnummern 1438, 1450/10 und 1715/6 der Gemarkung Karpfham soll eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet werden. Die Flächen werden dafür im Flächennutzungsplan als sonstige Sonderbaufläche nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Photovoltaik ausgewiesen.



Lageplan ohne Maßstab

II.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Griesbach i. Rottal, Deckblatt Nr. 54 des Planungsbüro Samberger Stallinger Architekten Partnerschaft mbB, 94469 Deggendorf vom 27.05.2026 sowie die Begründung werden im Internet unter <https://www.bad-griesbach.de/buerger-rathaus/rathaus/bauleitplanung> vom

20.07.2026 bis 19.08.2026

veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Auslegung der Unterlagen im Rathaus der Stadt Bad Griesbach i. Rottal, Amt Planen und Bauen, 1. OG, Schloßberg 18, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie montags und mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr).

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch übermittelt werden an bauamt@stadtbadgriesbach.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan der Stadt Bad Griesbach i. Rottal, Deckblatt Nr. 54 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes, Deckblatt Nr. 54 nicht von Bedeutung ist.

III.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internet unter <https://www.bad-griesbach.de/buerger-rathaus/rathaus/bauleitplanung> veröffentlicht, sowie über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Stadt Bad Griesbach i. Rottal

Bad Griesbach i. Rottal, 09.07.2026




Jürgen Fundke
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den fünf Amtstafeln.

Angeheftet am 13.07.2026

Abgenommen am 20.08.2026